

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 50

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Da der Begriff der kantonalen Besammlung und Entlassung nach der neuen Militärorganisation nicht mehr zu Recht besteht und die Militärs direkt von Hause auf den Sammelplatz sich begeben, so muß darauf Bedacht genommen werden, in allen Fällen, wo früher dem Kanton für ganze Korps Entschädigung für Besammlung und Entlassung gegeben wurde, jetzt jeden einzelnen Militär zu entschädigen.

Dies macht die Bestimmungen über Reiseentschädigungen etwas weitausläufig.

Die Kommission glaubte, wie dies bisher üblich war, auch in Zukunft zwischen Einzelreisenden und Detachementen unterscheiden zu sollen. Diese Unterscheidung ist gerechtfertigt, weil nicht schon ein kleiner Trupp von z. B. 3, 5 Militärs wie ein Korps behandelt und auf bestimmte Etappen angewiesen werden kann mit spezieller Abrechnung mit den Eisenbahnverwaltungen u. s. w. Detachementen und ganze Korps erhalten Besoldung und Verpflegung. Die Transportkosten für das ganze Korps werden vom Bunde bezahlt.

Bei den Einzelreisenden macht der Entwurf eine Unterscheidung zwischen solchen, welche in Spezialschulen berufen werden, und solchen, welche einzeln zum Korps stoßen oder in Rekrutenschulen reisen. Die Unterscheidung rechtfertigt sich dadurch, daß die erste Art von Reisen meist nur bei außerordentlichen Dienstanslässen, wie Zentralschulen, speziellen Kadreschulen u. s. w. und auf größere Entfernungen gemacht werden, die oft zu mehrmaligem Uebernachten nöthigen, während die Besammlung von Truppeneinheiten und Rekrutenschulen meist in den Divisionskreisen stattfinden. Die Entschädigung unterscheidet sich dadurch, daß für Wiederholungskurse und Rekrutenschulen die ersten 20 Kilometer ohne besonderes Stundengeld zurückzulegen sind, während bei der ersten Art für jede Stunde bezahlt wird.

Diese Entschädigung ist, da außer dem Stundengeld für den Einrückungs- und den Entlassungstag an jeden Wehrpflichtigen noch ein Tagesgeld nebst der Verpflegung verabsolgt werden, für Deckung der Reiseauslagen vollkommen genügend.

Damit die Komptabellen die Entfernungen von einem Ort zum andern kennen, ist ein Distanzenanaloger auszuarbeiten. Derselbe würde begreiflich zu groß, wollte man jede Gemeinde in denselben aufnehmen, weshalb die Kommission vorschlägt, bei Reiseentschädigungen als Ausgangspunkt, resp. Endpunkt nicht die Gemeinde, sondern je nach der politischen Einteilung des Kantons den Bezirks-, Kreis- u. Hauptort anzunehmen.

In §. 278 ist die Versorgung der Korps bei einem allgemeinen Truppenaufgebot mit einem Baarvorrath vorgesehen, um daraus die ersten Soldd Bedürfnisse bestreiten zu können. Obgleich dabei möglichst tief gegangen und namentlich vorausgesetzt wurde, daß für die Deckung der Verpflegungsbedürfnisse anderweitig gesorgt werde, erfordert dieser Besorgungsvorschuß allein eine Summe von Fr. 1,371,200.

8 Divisionen à Fr. 167,800 . . . Fr. 1,342,400.

Uebrig Truppen 28,800.

Fr. 1,371,200.

Analog der bereits im Rapportwesen besprochenen 10tägigen Rapportepochen soll der Sold nur alle Decaden, den 10., 20. und letzten eines Monats ausbezahlt werden. Versuche, welche im laufenden Jahre gemacht wurden, haben herausgestellt, daß diese Epochen nicht zu lang sind, das Bedürfnis, den Sold in Baar zu beziehen, wird bei der reichlichen Verpflegung, welche wir vorschlagen, noch weniger fühlbar werden.

Die namentlichen Solddausweise sollten in Zukunft nur am Ende eines Dienstes, im Felde alle 2 Monate aufgestellt werden. Die Zwischenbezüge geschehen gegen Quittung mit bloßer Angabe der Anzahl Tage und der Anzahl Mannschaft jeden Grades.

Die Schreiberei wird daher auch für die Solddauszahlung auf ein Minimum herabgesetzt und die Rechnung und Kontrolle durch die einfache Multiplikation mit 10 erleichtert.

Die §§. 281 und 282 enthalten in Ausführung der Art. 218 und 219 der Militärorganisation die nöthigen Bestimmungen über den Schulsold. Die Auffassung des Art. 218 war die, daß ein Schulsold nur in Schulen, in welchen ausschließlich Offiziere und

Unteroffiziere einberufen werden, ausbezahlt werden soll, nicht aber in Rekrutenschulen, wo die Offiziere als Instruktoren zu funktions haben.

Die Ansätze: Stabsoffizier Fr. 10, Subaltern Fr. 8, Offiziersbildungsschulen Fr. 6, Schulen für Unteroffiziere und zur Beförderung vorgeschlagene Soldaten Fr. 4 Solddzulage nach Art. 219 Fr. 1 scheinen uns billigen Ansprüchen und der Absicht, welche der Gesetzgeber bei Aufstellung der Bestimmung über den Schulsold hatte, gerecht zu werden.

(Schluß folgt.)

Ausland.

Spanien. (Die gegenwärtige Stärke der karlistischen Armee) wird nur mehr auf 38,000 Mann geschätzt. Man bemittelt dieselbe auf 41 Bataillone Infanterie in der Stärke von 27,550 Mann, unter denen die Navarresen, 11 Bataillone stark, mit 8800 Mann figuriren, sodann 9 Bataillone Guipuzcoa, 8 Bataillone Biscaya, 6 Bataillone Alava, 1 Bataillon Asturien, 2 Bataillone Cantabrien, 4 Bataillone Castilien; ferner 3 Kavallerie-Regimenter mit zusammen 900 Mann, 2 Regimenter Gebirgs-Artillerie mit 1500 Mann, 1 Abtheilung Festungs-Artillerie und 1 Genie-Abtheilung mit 1200 Mann, im Ganzen 31,150 Mann. Hierzu kommen ungefähr 2500 Aragonesen, ferner noch zahlreiche Streikforps, so daß die gesammte karlistische Streitmacht auf 38,000 Mann zu schätzen sein dürfte, von denen 25,000 gute und erprobte Soldaten sind. Was die Bewaffnung derselben anbelangt, so meint der Correspondent, daß die Karlisten über ungefähr 80 Geschütze von verschiedenen Konstruktionen und Kalibern verfügen, darunter einige Krupp- und Blacenta-Kanonen, welche erheblich besser seien als die englischen Vassalor- und Whitworth-Geschütze. Die von den Karlisten selbst angefertigte Munition sei sehr schlecht, von den Granaten explodiren ungefähr 31 Percent. Die Remington- und Verdan-Gewehre werden sehr gerühmt, auch leiden die Truppen niemals Mangel daran. Ebenso werden Verpflegung und Wohnung als sehr ausreichend bezeichnet und wird namentlich die regelmäßige Zahlung der Löhner gerühmt. Dagegen läßt die Bekleidung viel zu wünschen übrig, ein Theil der Truppen befindet sich in einem erbärmlichen Zustande, namentlich gilt dies von den Streikforps, welche sehr schlecht bekleidet, aber sehr gut bewaffnet sind.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.

**MEYERS
KONVERSATIONS-
LEXIKON**

*Neue Subskription auf die
Dritte Auflage*

mit
360 Bildertafeln und Karten.

Heftausgabe:
240 wöchentliche Lieferungen à 5 Sgr.

Bandausgabe:
30 broch. Halbbände à 1 Thlr. 10 Sgr.
15 Leinwandbände . . à 3 - 5 -
15 Halbfranzbände . . à 3 - 10 -

*Bibliographisches Institut
in Leipzig (vormals Hildburghausen).*

Bis jetzt sind 5 Bände erschienen (A bis Eleganz).